

27.01.00

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Kinderarbeitsschutzverordnung

Der Staatssekretr im Bundesministerium fr Arbeit und Sozialordnung, Dr. Werner Tegtmeier, hat mit Schreiben vom 26. Januar 2000 die beigefgte Stellungnahme der Bundesregierung zu der o.a. Entschlieung bersandt.

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Kinderarbeitsschutzverordnung

Im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zum Erlass der Kinderarbeitsschutzverordnung hat der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 8. Mai 1998 (BR-Drucks. 186/98 [Beschluss]) die Bundesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Bestimmungen zur Meldung über an Kinder ausgestellte Lohnsteuerkarten an die Aufsichtsbehörde nach § 52 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ergänzt werden. Die Meldung an die für die Überwachung des Verbots zuständigen Aufsichtsbehörden soll danach künftig auch Angaben zum Arbeitgeber des Kindes - soweit bekannt - enthalten.

Die Unterrichtungspflicht nach § 52 JArbSchG umfasst nach geltendem Recht Namen, Geburtsdatum und Anschrift des Kindes, für das die Lohnsteuerkarte ausgestellt worden ist. Ziel der Vorschrift ist es, die Aufsichtsbehörde bei ihrer Aufsicht über das Verbot der Kinderarbeit zu unterstützen und ihr zu helfen, das Verbot wirksam zu überwachen und zielgerichtet durchzusetzen.

Die EntschlieÙung des Bundesrates gründet sich offenbar auf die Annahme, dass der zuständigen Gemeinde bei Ausstellung der Steuerkarte der oder die Arbeitgeber des Kindes in der Regel bereits bekannt sind. Nach den Erkenntnissen des Bundesministeriums der Finanzen ist dies jedoch in der Regel nicht der Fall. Die Angabe des Arbeitgebers ist für die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte nicht erforderlich. Deshalb bestehen erhebliche Bedenken gegen die Wirksamkeit einer Rechtsänderung, wie sie der Bundesrat wünscht.

Die Bundesregierung wird daher den in der EntschlieÙung enthaltenen Gesetzesänderungsvorschlag nicht aufgreifen.